Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Laden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Land der Arbeit" und „Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M. Einzelnummer 10 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareillezeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 179 | Dresden, Mittwoch den 4. August 1926 | 37. Jahrg.

Der Volksopferprozeß

Der 4. Verhandlungstag — Die angebliche Badereise der Bordellwirtin — Meißners politische Pläne — Er will den Volksopferprozeß verfilmen!

Bei Beginn des 4. Verhandlungstages im Volksopferprozeß, der am Sonnabend unterbrochen worden war, waren neue Zeugen die Bordellbesitzerin Pfund, ein Arbeiter Lau und Dr. med. Hähnel aus Dresden erschienen. Der Vorsitzende teilte jetzt, daß von dem ebenfalls geladen gewesenen Professor Dr. Schulze, Berlin, ein Telegramm eingegangen sei, worin sich der Zeuge mit Arbeitsüberhäufung entschuldigt hätte. Das Gericht habe indessen das Erscheinen des Zeugen doch noch angeordnet und auch für mittags 12 Uhr bestellt.

Der Vernehmung der Frau Pfund lag folgendes zugrunde: Von Meißner war behauptet worden, daß er einen Betrag von mehreren hundert Mark an Frau Pfund abgeführt habe, aber nicht für hinterlassene Bordellschulden, sondern aus Mitleid für Frau Pfund und zur Ausführung einer Badereise der Frau. Die Zeugin sollte den Angeklagten also gewissermaßen entlasten. Aus dieser Entlastung ist jedoch nichts geworden. Frau Pfund gab nämlich an, **von einer Badereise sei nie die Rede gewesen, sondern Meißner, der im ganzen dreimal im Bordell gewesen sei, wäre das fragliche Geld den Mädchen des Hauses schuldig geblieben.** Der Vorsitzende hielt dafür, daß Meißners Glaubwürdigkeit durch die Aussage der Zeugin charakterisiert werde.

Zeuge Lau war von Frau Pfund seinerzeit beauftragt worden, die Schulden des Meißner bei diesem einzukassieren. Die Frau hatte dem Boten dabei gesagt, die Mädchen seien schon ein paarmal bei Meißner gewesen, hätten aber das Geld noch nicht bekommen. Lau versicherte, Meißner habe gewußt, daß er die Schulden zu bezahlen habe, und habe ihm wohl zweimal je 100 M. gegeben. Im ganzen seien wohl 300 oder 500 M. in Frage gekommen. Auch Lau wußte von einer Badereise der Frau Pfund nichts.

Dr. med. Hähnel hat den Angeklagten Meißner während der Untersuchungshaft behandelt und ihn drei- oder viermal aufgesucht. Seine Aussage deckte sich, soweit sie sich auf Angaben Meißners, seiner Frau und seines Anwalts stützte, im wesentlichen mit der des Sachverständigen Dr. Benecke. Dr. Hähnel führte etwa aus: **Meißner habe nach den gegebenen Darstellungen von Jugend auf einen schwierigen Charakter besessen und sei wohl zweifellos als erblich belastet anzusehen.** Seine Entwicklung wäre auf der einen Seite durch Intelligenz erleichtert, auf der andern aber durch Charakter und Krankheit erschwert worden. Sein Arbeitseifer sei ziemlich bedeutend, die Leistungsfähigkeit überraschend gewesen. Dr. Hähnel zählte die einzelnen Fälle auf, in denen Meißner an Einbildungen gelitten haben soll, und gab einige Beispiele Meißnerscher Phantasietätigkeit zum besten, wie sie sich in schriftlichen Arbeiten geäußert hat. Er wollte Bücher von einer „ausschlaggebenden Bedeutung" für die fernere Entwicklung Deutschlands herausgeben und daran Millionen verdienen! Die entwickelten Pläne waren auf den Sturz der Reichsregierung gerichtet, und **Meißner hatte schon die neuen Ministerposten unter Bekannte verteilt und Tagesarbeitspläne aufgestellt! Auch sollte der Volksopferprozeß verfilmt und ein Roman über ihn geschrieben werden, der ebenfalls große Summen für die Durchführung der politischen Pläne einbringen sollte!** Die Zukunftsgedanken Meißners wollte er auch für sein politisches Verhalten nach der Strafverbüßung als Grundlagen verwenden. Es habe sich um Gedankengänge gehandelt, die über eine bloße Selbstüberschätzung hinaus- und an die Grenze von Wahnbildungen heranreichten.

Der Vorsitzende stellte eine Zwischenfrage: ob Dr. Hähnel den Eindruck gehabt, daß Meißner es mit seinen Angaben und Plänen ernst gemeint hätte.

Der Zeuge glaubte dies bestätigen zu können. Meißner habe über fortwährendes Einstürmen aller möglichen Gedanken geklagt und nach einem Gegenmittel gefragt. Er habe auch geäußert, daß er sich in Dinge derart vertiefe, daß er dann an ihre Realität zu glauben beginne. Dr. Hähnel bezeichnete den Angeklagten schließlich als Psychopathen, der vielfach das Opfer seiner Einbildungskraft werde und der nicht mit dem Maßstab gemessen werden könne, den man bei einem vollwertigen Menschen anzulegen habe. Von Gedächtnisschwäche war dem Arzt nichts aufgefallen.

Der Vorsitzende wies auf die neuen Angaben Meißners hin, der den unbekannten Geldgeber erst bewußt wahrheitswidrig vorgeschoben, dann aber an ihn geglaubt haben wolle. In einem solchen Falle müßten dann doch alle Erinnerungen an seine Geldentnahmen verschwunden und aufgehoben gewesen sein. Ob dies der Zeuge glaube? Dr. Hähnel erwiderte, daß ihm dies nicht wahrscheinlich erscheine! Er ergänzte sein Gutachten auch noch in der Weise, daß er **von wirklichen Wahnideen nichts bemerkt hätte,** daß das Phantastische nur an die Grenze der Wahnbildung heranreiche! Die beiden Selbstmordversuche Meißners seien durch die Umstände begründet, nicht aber auf geistige Störungen zurückzuführen gewesen! **Der Paragraph 51 schlage nicht ein;** doch könne der Angeklagte als gemindert zurechnungsfähig bezeichnet werden.

Der Sachverständige Dr. Benecke stellt im Anschluß an die Vernehmung Dr. Hähnels fest, daß er in seinem eigenen Gutachten nicht zum Ausdruck gebracht haben wolle, daß er Wahnideen festgestellt hätte.

Der Anwalt Meißners wendete sich mit Vorhalten an Dr. Hähnel. Dieser brachte in seinen Antworten auch zum Ausdruck, daß die Frage, ob durch zuvielen Morphiumgenuß eine Gedächtnisschwäche entstanden sein könne, zu verneinen bleibe.

Es wurden dann eine Reihe Aussagen von Zeugen verlesen, die in der ersten Verhandlung gehört worden waren.

Meißner bat hierauf, über seine politischen Motive sprechen zu dürfen. Er sollte dies nach einer kurzen Pause tun, was dann auch geschah. Meißner erging sich in folgenden Darlegungen: Die politischen Motive, die ihn seinerzeit zu seinen Handlungen bestimmt hätten, seien erstens dahingerichtet gewesen, zur Einigung der deutschvolksparteilichen und deutschnationalen Kreise beizutragen. Deshalb sei damals der Nationale Klub gegründet worden, mit dessen Hilfe einmal, und zwar durch ein Durcheinanderschütteln, dem Kastengeist begegnet werden sollte, was auch erreicht worden sei. Aus den gleichen Gründe habe er, Meißner, auch die Bestrebungen des Jungdeutschen Ordens unterstützt. Ein anderes Motiv für die Gründung des Nationalen Klubs wäre die Herausbildung einer nationalen Führerschicht nach dem in England gegebenen Beispiel gewesen. Wir hätten in Deutschland viele Bonzen, aber wenige Führer. (Anscheinend rechnet sich Meißner zu den letzteren?!) Es sei ihm ferner darauf angekommen, der „vaterländischen" Bewegung die Wege zu bereiten und durch die Tätigkeit im Wirtschaftlichen Nachrichtendienst auch **den Aufstieg der deutschen Arbeiterschaft (!) zu fördern.** Man habe sich damit abzufinden, daß die Arbeiterschaft im Staate mitregieren müsse. (Nur wird sie Meißners Hilfe dankend ablehnen. D. R.) **Im Nachrichtendienst, dessen eine Abteilung in Sachsen 2500 Vertrauensleute besessen hätte, wäre auch ein anderer Gedanke Meißners, nämlich der der Wahl eines nationalen Reichspräsidenten, mit Erfolg gefördert worden (!).** In außenpolitischer Beziehung habe es gegolten, eine Annäherung Sachsens an Deutschböhmen und eine Verbindung mit Rußland, Japan und Frankreich in der Hauptsache gegen England zu erreichen. Um dieser innen- und außenpolitischen Ziele willen hätte er gekämpft und seine Stellung überallhin zu festigen und zu stärken gesucht.

Der Vorsitzende fragte, ob er sich dabei für berechtigt gehalten habe, dafür die für andre Zwecke bestimmten Volksopfergelder zu verwenden?

Meißner sagte, heute sehe er die Unrechtmäßigkeit seiner Handlungsweise ein, damals indessen habe er eine andre Meinung gehabt.

Vorsitzender: „Spielt nicht vielmehr der persönliche Ehrgeiz eine Rolle; Sie wollten doch auch Außenminister werden?"

Meißner erwiderte, auf die Befriedigung persönlichen Ehrgeizes sei es ihm nicht angekommen.

Der Vorsitzende spricht hierauf auch noch von Meißners falschem Rittmeistertitel und fragt, ob er sich dessen Verleihung etwa auch „eingebildet" habe.

Meißner verneint und gibt zu, den Titel als für in Aussicht gestellt gehalten zu haben.

Inzwischen war der Professor Dr. med. Schulze aus Berlin eingetroffen. Der Kern seiner Ausführung war: Meißner sei zweifellos als neuro- und psychopathische Natur zu bezeichnen, die zu periodischen Affektschwankungen neige und in den Formenkreis manisch-depressiver Menschen einzubeziehen wäre. Das Gedächtnis sei, wie in fast allen solchen Fällen, gut. Auch das Gutachten dieses Arztes ging dahin, daß Meißner zwar gemindert zurechnungsfähig, aber nicht geisteskrank sei. Der § 51 komme nicht in Frage.

Nach der Vernehmung des Arztes wurde in die Mittagspause eingetreten. Nach ihrer Beendigung sollen die Plädoyers gehalten werden. Mit der Urteilsberatung und Urteilsverkündung ist jedoch für Mittwoch nicht mehr zu rechnen. Vielmehr soll die letztere etwa am Freitag stattfinden.

Der gehetzte Potemkin

D. **Weimar,** 3. August. (Eig. Drahtb.) Die thüringische Regierung hat die Aufführung des Potemkinfilms in Thüringen verboten. Sie begründet ihren Schritt damit, daß der Film nach wie vor die Ruhe und Ordnung gefährdet, ohne daß bei den bisherigen Aufführungen in Thüringen auch nur der geringste Zwischenfall zu verzeichnen gewesen wäre.

•

Die Oberfilmprüfstelle wird sich also auf jeden Fall nochmals mit dem Potemkin-Film zu befassen haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ihr zu gleicher Zeit auch ein Film vorliegt, der jetzt in Berlin fertiggestellt wird und „Deutsche Frauen — deutsche Treue" betitelt ist. In ihm spielt Lucie Höflich in der Hauptrolle die Kaiserin Auguste Viktoria. Das Berliner Tageblatt bemerkt hierzu: „Wenn der Film wirklich zustandekommt, dann werden die Monarchisten gut tun, mit ihrem Beifall sparsam zu sein. Sonst könnte Oberregierungsrat Mühleisen vom Reichsinnenministerium **auf den Gedanken kommen, den Film diesem Attentatsplan** verbieten zu lassen. Oder kommt er auf solchen Gedanken nur, wenn er die Republik von links gefährdet glaubt?"

•

Das württembergische Ministerium des Innern hat am Dienstag — wie uns aus Stuttgart gemeldet wird — den Widerruf der Zulassung des gekürzten Bildstreifens „Panzerkreuzer Potemkin" bei der Oberfilmprüfstelle beantragt.

Der Kulturkampf in Mexiko

S. **London,** 3. August. (Eig. Drahtb.)

Aus Mexiko wird gemeldet, daß Präsident Calles den Antrag der Erzbischöfe auf Durchführung eines Volksentscheids über die Maßnahmen der Regierung abgelehnt hat. Die kirchlichen Würdenträger versuchen trotzdem noch auf andere Weise, eine Verständigung zu ihren Gunsten herbeizuführen. Die Aussichten hierzu sollen sehr gering sein, nachdem ein umfangreiches Komplott gegen den Präsidenten Calles aufgedeckt wurde und festgestellt ist, daß die kirchlichen Behörden diesem Attentatsplan nicht fernstehen.

Das Reparationsgespenst

Je näher die Zeit der normalen Erfüllung unsrer Reparationsverpflichtungen unserm Gesichtskreis rückt, desto aktueller wird die Frage, ob wir in der Lage sind, den Dawes-Plan nach den Richtlinien der Sachverständigen zu erfüllen.

Die Berichte des Reparationsagenten Parker für das erste Jahr und dreiviertel des zweiten Reparationsjahres sind zu wenig spezialisiert, um daraus mehr entnehmen zu können, als daß wir — vom September 1924 bis zum Mai 1926 — 1930,49 Millionen an ihn abliefern. Hiervon erhielt Frankreich den Löwenanteil mit 44,4 Prozent im ersten und 48 Prozent in den neun Monaten des zweiten Reparationsjahres; ihm folgt England mit 21,2 Prozent und 19,8 Prozent in den beiden Zeitabschnitten. Daran reihen sich Belgien mit 10,5 und 10 Prozent, Italien mit 6,3 und 6 Prozent; der Rest fällt in zersplitterten Beträgen den andern Gliedern des Siegerkonsortiums zu. Der Dienst für die Dawes-Anleihe nimmt von den Ausgaben 8,7 Prozent in Anspruch, beinahe so viel, wie die Anteile Italiens und Jugoslawiens zusammen ausmachen.

Wenn die völlig ungeklärten Folgen des Transfer — der Barübertragung deutscher Zahlungen ins Ausland — bis jetzt noch nicht zu erkennen sind, so rührt dies von der verhältnismäßigen Niedrigkeit der transferierten Beträge her. Entfallen doch von den 1734,5 Millionen Gesamtausgaben des Generalagenten nur knapp 160 Millionen auf den Bar-Transfer, auf Uebertragung von Devisen ins Ausland. Eine völlig andre Gestalt dürfte sich herausbilden, wenn wir, nach Ablauf der „Schonzeit" und nach der wahrscheinlich geringeren Inanspruchnahme von Sachlieferungen, in die Leistungen der Normaljahre (ab 1928) eintreten, und auf höchst verzwickter Grundlage uns noch dazu ein „Wohlstandsindex" aufgelastet wird, der möglicherweise unsre jährlichen Tribute auf vier Milliarden steigert. Hierbei wäre zu erwähnen, daß die bare Uebertragung jener 160 Millionen im Widerspruch zu dem Abschnitt IX des Dawes-Planes erfolgte; denn darin heißt es unter dem Abschnitt „Sachlieferungen", es sind „die für die Zahlungen aus dem Vertrage in den Jahren 1924—25 und 1925—26 verfügbaren Summen fast ausschließlich in Deutschland auszugeben".

Was bedeutet aber dieser Verstoß gegenüber den Schicksalsfragen: Wieviele Jahre oder Jahrzehnte, und bis zu welchem Endbetrage soll Deutschland seinen Besiegern tributpflichtig bleiben? Und wird es überhaupt imstande sein, die bis jetzt zeitlich und materiell unbegrenzten Verpflichtungen zu erfüllen? Die Sachverständigen haben weder den Zeitraum noch die Endsumme der deutschen Verpflichtungen in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen; sie konnten es nicht, weil sie damit in politische Erörterungen hätten eintreten müssen, zu denen sie weder beauftragt noch befugt waren. Dagegen empfahlen sie, die endgültige Regelung der internationalen Kriegsschulden bei der Anwendung ihres Planes mit zu berücksichtigen, soweit die deutsche Schuld dabei in Betracht kommt. Auf diesem Hinweis baut sich das zwischen Churchill und Caillaux vereinbarte Abkommen über die Regelung der Schulden Frankreichs an England auf. In diesem Abkommen ist der Passus bedeutungsvoll für Deutschland, der davon spricht, daß, wenn Deutschland seinen Verpflichtungen nach dem Dawes-Plane gar nicht mehr oder nur zu einem kleinen Bruchteile nachkommen sollte, die britische Regierung ersucht wird, „die Frage in dem Lichte der neuen Umstände zu erörtern". Was soviel bedeutet als: die Regelung der französischen Kriegsschulden von der Zahlungsfähigkeit Deutschlands abhängig zu machen. Und damit gewinnt die Frage an Aktualität, ob Deutschland überhaupt in der Lage ist, die von der Reparationskommission seinerzeit stipulierte Gesamtschuld von 132 Milliarden aufzubringen; wobei der Zeitraum der Abtragung in 62 Jahren von einigen Seiten als gegeben angenommen wird, weil das Abkommen Churchill—Caillaux eine Abtragung der französischen Schuld innerhalb 62 Jahren vorsieht. Es ist jedoch anzunehmen, daß durch die zeitliche Begrenzung der Industrie- und Eisenbahn-Obligationsschuld, die nach vier Jahren, außer der 5prozentigen Verzinsung, eine Tilgungsrate von 1 Prozent aufbringen, sich also in 36 Jahren amortisieren soll, die längste Zeitspanne für die deutschen Reparationszahlungen gegeben ist. Eine andre Frage ist freilich, ob das deutsche Volk auch noch 36 Jahre eine Last tragen kann, die es von Jahr zu Jahr unfähiger macht, den falschen Voraussetzungen der Sachverständigen von seiner wirtschaftlichen Potenz zu entsprechen.

Deutschland hat, seitdem der Dawes-Plan funktioniert, in jeder Hinsicht den guten Willen, ihn zu erfüllen, bekundet. Aber der gute Wille allein tut es nicht. Unsre Handelsbilanz beweist, daß gar keine Aussicht besteht, unsre Ausfuhr derartig emporzutreiben — von dieser Anschauung gingen die Sachverständigen aus —, um Ueberschüsse von 2½ Milliarden jährlich aufzubringen. Der ganze Widersinn der kapitalistischen Wirtschaft und ihrer politischen Begleiterscheinungen offenbart sich greifbar in dem Bestreben der Gläubiger Deutschlands, seine Warenerzeugung als Quelle der Reparationszahlungen zu fördern, gleichzeitig aber Zollmauern aufzurichten, um deren Anfall zu verhindern. Eines der weitestsehenden Mitglieder des ersten Sachverständigen-Ausschusses, Sir Josiah Stamp, hat diesen Wider-